

Stand: 11.09.2019

PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten



Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Wertstellungen Sparkonto	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto (PSD GiroDirekt)	3
3.1	Sonstige Dienstleistungen	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	9
4.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	11
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	12
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	12
6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden	12
7	Kredite	13
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	13
7.2	Avale	13
7.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	13
8	Auskünfte	14
8.1.	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt.)	14
8.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	14
9	Schrankfächer	14
10	Wertpapiergeschäft	14
11	Sonstiges	15
12	Informationen über Geldzahlungen, die die Bank im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften von dritter Seite erhält	15
13	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
14	Sicherungssystem	16

Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges beim Loseblattspargbuch auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
---	----------

1.2 Vermögenswirksames Sparen

- Nicht im Angebot -

1.3 Wertstellungen Sparkonto

Bei Gutschriften (Bareinzahlung Sparkonto)	Am Tag der Einzahlung
Bei Belastungen (Barauszahlung Sparkonto)	Am Tag der Auszahlung

2 Zinssätze für Einlagen

Die Zinssätze für Einlagen werden im separaten Preisaushang wiedergegeben.

3 Privatkonto (PSD GiroDirekt)

Die Zinssätze für das Girokonto werden im separaten Preisaushang wiedergegeben.

Hinweis: Die Kontoführung erfolgt beleglos über das PSD OnlineBanking inkl. PSD Postfach.

Kontoführung inkl. aller Buchungen, Rechnungsabschluss vierteljährlich	0,00 EUR
Monatliche Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen in das PSD Postfach, wenn Umsätze auf dem Konto durchgeführt wurden	0,00 EUR

3.1 Sonstige Dienstleistungen

Monatliche Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen per Post auf Wunsch des Kunden – Versandauslage pro Monat für Kontoauszüge (keine Versandauslage für Konten Minderjähriger)	0,70 EUR
Bereitstellung von Kontoauszügen über den Kontoauszugsdrucker	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoumsätze nach 40 Tagen	0,70 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden¹	
- Maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	1,00 EUR
- Manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist); nach Zeitaufwand	40,00 EUR je angefangene Stunde max. 250,00 EUR

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank²

PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG
 Philipp-Reis-Str. 1
 76137 Karlsruhe
 Telefon: 07 21 / 91 82-400
 Telefax: 07 21 / 91 82-160
 E-Mail: info@psd-kn.de
 Internet: www.psd-karlsruhe-neustadt.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde³

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung ins Genossenschaftsregister⁴

Registergericht Mannheim, GnR 1000 95

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

• Sonnabende	• 24. und 31. Dezember	• Heilige Drei Könige (6. Januar)
• Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.		

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,00 EUR
---	----------

4.2.1.3 Vorab-Information

Bei allen Einziehungsaufträgen mit der Gläubigeridentifikationsnummer der Bank beträgt die Frist für die Vorab-Information einen Geschäftstag.

4.2.2 SEPA-Firmenlastschrift

- Nicht im Angebot -

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	Am Schalter	Am Geldautomaten
Mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
Mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)	Am Schalter	Am Geldautomaten
Mit girocard (Debitkarte)		
- bei anderen PSD Banken	entfällt	0,00 EUR
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	0,00 EUR
- bei Sparda-Banken	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁵ und den EWR-Staaten ⁶ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁷ und den EWR-Staaten ⁸ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
Mit Mastercard (Kreditkarte)		
- im Inland	3% vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- im Ausland	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

girocard – Ausgabe einer Debitkarte - Hauptkarte pro Jahr	0,00	EUR
girocard – Ausgabe einer Debitkarte - Zusatzkarte pro Jahr	2,00	EUR
girocard – Ausgabe einer Debitkarte - Ersatzkarte ⁹	0,00	EUR
Auslandseinsatz¹⁰		
Beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EU ¹¹ und der EWR-Staaten ¹²	1,00 %	mind.
	vom Umsatz	max.
	0,77	EUR
	3,83	EUR

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute
-nicht im Angebot-

4.4.3 Mastercard (Kreditkarte)

Ersatzkarte bei Versendung weltweit	0,00	EUR
Versand (Neu- und Ersatzkarte) per Kurier	35,00	EUR
PIN-Neubestellung ¹³	5,00	EUR
Auslandseinsatz ¹⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁵ und der EWR-Staaten ¹⁶	1,00 % vom Umsatz	
Sonstige Serviceleistungen		
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00	EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00	EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹⁷	5,00	EUR

4.4.3.1 Mastercard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte

Hauptkarte – Pro Jahr	20,00	EUR
Zusatzkarte – Pro Jahr	20,00	EUR
easyCredit Finanzreserve – Pro Jahr	10,00	EUR

⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹² EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer neuen PIN verpflichtet ist.

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.2 Mastercard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte

Hauptkarte – Pro Jahr	50,00 EUR
Zusatzkarte – Pro Jahr	50,00 EUR
easyCredit Finanzreserve – Pro Jahr	25,00 EUR

4.4.3.3 Umsatzabhängige Jahresbeitragsrückerstattung*

	Mastercard Classic	Mastercard Gold
ab 7.500,00 Euro – unbegrenzt	20,00 Euro	
ab 15.000,00 Euro – unbegrenzt		50,00 Euro

*Bargeldumsätze am Schalter oder Geldautomaten sowie alle vom Kunden zu zahlenden Gebühren fließen nicht in die Umsatzbetrachtung ein.

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist für Überweisungen

4.5.1.1.1.1 Beleghafte Überweisungen

-nicht im Angebot-

4.5.1.1.1.2 Überweisungen per PSD OnlineBanking

SEPA-Überweisung	Montag – Freitag bis 17:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt	Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.1.3 Überweisungen per PSD TelefonService

Montag und Mittwoch	14:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	16:00 Uhr
Freitag	13:30 Uhr

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ²⁰	max.1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	nicht im Angebot
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden
Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ²¹	nicht im Angebot
Beleghafter Überweisungsauftrag	nicht im Angebot

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking.

²¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.)

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	Je Überweisung vom Girokonto					Je Überweisung per Zahlschein	Als Eilüberweisung zusätzlich
	Beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung *	per Dauerauftrag	Bei formloser Erteilung*	Als Echtzeitüberweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Nicht im Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR	Nicht im Angebot	0,00 EUR	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Nicht im Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR	Nicht im Angebot	0,00 EUR	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking.

** Z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking, schriftlich frei formulierte Aufträge.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

- nicht im Angebot -

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühungen der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Elektronischer Dauerauftrag pro Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift	0,00 EUR
------------------------	----------

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²²) in Währungen eines Staates außerhalb der EWR (Drittstaatenwährung²³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁴)

- nicht im Angebot -

4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs:

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte:

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse:

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen:

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²³ z.B. US-Dollar

²⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island).

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Des Weiteren können Beschwerden schriftlich oder telefonisch direkt an das Qualitätsmanagement der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG gerichtet werden.
Anschrift: PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Qualitätsmanagement, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe – Telefon: 0721/ 91 82-1 90

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- nicht im Angebot –

6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden

- nicht im Angebot -

7 Kredite

7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

7.1.1 Bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (wenn Zinsen im lfd. Jahr bzw. Vorjahr angefallen sind)	0,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ²⁵	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	250,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR

7.1.2 Bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren - soweit gesetzlich zulässig)	0,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren - soweit gesetzlich zulässig)	0,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen – soweit gesetzlich zulässig)	500,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen – soweit gesetzlich zulässig)	0,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	0,00 EUR

7.2 Avale

Avalprovision	1,00% p.a. mind. 50,00 EUR
Kaufpreis-Sicherstellung	Einmalig 0,50% vom Bürgschaftsbetrag

7.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Schuldnerwechsel durch rechtsgeschäftliche Schuldübernahme im Auftrag des Kunden (Hierunter fällt nicht die Umschreibung aufgrund gesetzlicher Gesamtrechtsnachfolge, z.B. von einem Erblasser auf die Erben.)	500,00 EUR
Schuldhaftentlassung im Auftrag des Kunden	350,00 EUR

²⁵ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

8 Auskünfte

8.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt.)

Bankauskunft im Inland einholen	0,00	EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	0,00	EUR
Sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen – soweit gesetzlich zulässig)	0,00	EUR

8.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	0,00	EUR
------------------	------	-----

9 Schrankfächer

Mietpreis pro Jahr für Schrankfach (Gesamtpreis inkl. USt.) für Größe in Höhe, Breite, Tiefe:

5 cm, 30 cm, 45 cm	20,00	EUR
10 cm, 30 cm, 45 cm	28,00	EUR
15 cm, 30 cm, 45 cm	37,00	EUR
30 cm, 30 cm, 45 cm	65,00	EUR

10 Wertpapiergeschäft

Aktien und verzinsliche Wertpapiere

Die Ausführung erfolgt über unseren Kooperationspartner GenoBroker zu den dort gültigen Konditionen. Weitere Details hierzu finden Sie unter www.genobroker.de.

Investmentanteile (außerbörslich im Wege des Festpreisgeschäfts) zum jeweiligen Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rückgabeentgelt)

Die Ausführung erfolgt über unseren Verbundpartner Union Investment zu den dort gültigen Konditionen. Weitere Details hierzu finden Sie unter www.union-investment.de.

11 Sonstiges

Erstellung eines Kontoauszugsduplikats²⁶ auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden			
- Maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)			1,00 EUR
- Manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist); nach Zeitaufwand	40,00 EUR je angefangene Stunde	max.	250,00 EUR
Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus			
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	40,00 EUR je angefangene Stunde	max.	250,00 EUR
- ansonsten	40,00 EUR je angefangene Stunde	max.	250,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)			
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	40,00 EUR je angefangene Stunde	max.	250,00 EUR
- ansonsten	40,00 EUR je angefangene Stunde	max.	250,00 EUR

12 Informationen über Geldzahlungen, die die Bank im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften von dritter Seite erhält

Die nachfolgenden Informationen erfolgen in Anlehnung an die Ausführungen in den Kundeninformationen zum Wertpapiergeschäft und „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“.

Kommissionsgeschäft

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Wertpapiergeschäften kommt es regelmäßig zu Geldzahlungen oder der Gewährung von geldwerten Vorteilen (z.B. Überlassen von IT-Hardware oder Software, Durchführung von Schulungen) durch Dritte an ihre Bank. Beispiele für Geldzahlungen sind Vergütungen durch Broker, die von der Bank bei der Ausführung der Aufträge im Ausland eingeschaltet werden. International nicht unüblich sind ferner Vergütungen durch Börsen und Clearingorganisationen. Ebenso gewähren Emittenten für den Vertrieb ihrer Emissionen mitunter Vertriebsprovisionen.

Entsprechende Zahlungen oder Vergünstigungen werden regelmäßig auf der Grundlage des über einen längeren Zeitraum mit dem Dritten abgewickelten gesamten Geschäftsvolumens vorgenommen, in das auch Kundenaufträge einbezogen sein können.

Investmentgeschäft

Die Fondsgesellschaft gewährt Vermittlern, zum Beispiel Kreditinstituten, in bestimmten Fällen Vergütungen für deren Vermittlungstätigkeit. Hierzu wird vielfach ein von der Fondsgesellschaft vereinnahmter Ausgabeaufschlag teilweise oder ganz an den Vermittler gezahlt oder von diesem vereinnahmt und gemäß den Vereinbarungen mit der Fondsgesellschaft nicht abgeführt. Alternativ oder auch in Ergänzung hierzu werden wiederkehrend – meist jährlich – Vermittlungsentgelte als so genannte „Bestandsprovisionen“ gezahlt. Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen. Werden die Investmentanteile unmittelbar

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht.

bei der Fondsgesellschaft verwahrt, leiten die Gesellschaften mitunter einen Teil der erhaltenen Depotentgelte an den Vermittler weiter.

13 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Des Weiteren können Beschwerden schriftlich oder telefonisch direkt an das Qualitätsmanagement der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG gerichtet werden. Anschrift: PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Qualitätsmanagement, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe – Telefon: 0721/ 91 82-1 90

14 Sicherungssystem

Die PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Als institutsbezogene Sicherungssysteme schützen sie über den Institutsschutz hinaus auch die Einlagen der Kunden – darunter fallen im Wesentlichen Spareinlagen, Sparbriefe, Termineinlagen, Sichteinlagen und Schuldverschreibungen.